

Nota Balduini gegen die meisten Drucke, die *notarius Balduinus* lesen). Auch bezeugte er 1207 als *Iherusalem regius notarius* eine Urkunde des Patriarchen von Jerusalem (RRH n°824). Als am 21. September 1206 Maria la Marquise, die Thronerbin von Jerusalem, an Peter II. von Aragon zur Ehe versprochen wurde, da wurde dies unter anderem beschworen von *magister Balduinus clericus et assisius regni* (nicht *regis*, weil es nach dem Tode König Aimerichs 1205 vorübergehend keinen König gab)³¹. Balduin war also kein Hofkapellan, sondern nur Hofkleriker, hatte aber eine Pfründe vom König erhalten³². Balduin ist das einzige Mitglied der Kapelle, das eine Kanzleikarriere machte.

Neben den Kapellänen des Königs stehen auch noch die der Königinnen. Den Kapellan Petrus der Königin Melisendis haben wir schon erwähnt, ebenso ihre Kapelläne Amalrich und Friedrich und ihren Kleriker Guido. Dieser Amalrich ist der einzige uns bekannte Kapellan, der mit Sicherheit den Sprung in den Episkopat schaffte, und das gleich zum Patriarchat. Wahrscheinlich stieg aber auch Friedrich, der Kapellan der Melisendis aus dem Jahre 1150, zum Bischof auf, denn zwischen 1148 und 1153 wurde ein gewisser Friedrich Bischof von Akkon; 1164 wurde er Erzbischof von Tyrus. Die Wahl zum Bischof von Akkon erfolgte also möglicherweise noch vor dem Sturz der Melisendis 1152. Friedrich war ein Lothringer aus dem Hause der Grafen von Namur und war Archidiakon von Lüttich gewesen, ehe er ins Hl. Land kam. Er hätte also für einen Urkundenmann die nötige Erfahrung mitgebracht und wäre der Königinmutter auch sonst angenehm gewesen, denn sie ernannte einen anderen Lothringer, Manasses von Hierges aus dem Hause der Grafen von Rethel, zu ihrem Konstabler. Friedrich stand seit 1153 durchaus im Lager des gegen Melisendis siegreichen Königs und später seines Nachfolgers. Aber als 1157 mit massiver Einflußnahme der Melisendis ihr einstiger Kapellan Amalrich von Nesle zum Patriarchen von Jerusalem gewählt wurde, beauftragte er Bischof Friedrich von Akkon, seine Sache in Rom gegen die Appellation des Erzbischofs von Caesarea und des Bischofs von Bethlehem zu vertreten. Friedrich setzte beim Papst das Pallium für Amalrich durch, unterstützt von massiven Geldgaben³³.

³¹) Dazu J. V i n c k e, Der Eheprozeß Peters II. von Aragon, in: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft Reihe 1, Bd. 5, 1935) S. 166.

³²) Zu *assisius* = Pfründeninhaber siehe M a y e r, Bistümer (wie Anm. 26) S. 213.

³³) WT XVIII.20, S. 840f. zur Wahl Amalrichs und zur Intervention Friedrichs. Zur Herkunft Friedrichs Alberich von Troisfontaines, Chronik, MGH 23, S. 853. Zu Manasses von Hierges siehe WT XVII.13, S. 777 und demnächst Hans E. M a y e r, Manasses of Hierges in East and West, *Revue belge de philologie et d'histoire*.